

Ein Siegelstempel des eilften Jahrhunderts

Autor(en): **H.R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde = Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **1 (1855-1860)**

Heft 4-4

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-544479>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

breites, zum Anhängen an beiden Enden bestimmtes Amulet von gebrannter Erde, an welchem in der Mitte das Bild der Sonne mit ihren Strahlen, und zu jeder Seite derselben zwei sternförmige Kreuzchen, offenbar Sterne vorstellend, eingegraben sind. Hat dieses Amulet auf den Belenus-Cultus Bezug?

Solothurn, Juni 1858.

J. Amiet, Gerichtspräsident.

Ein Siegelstempel des eilften Jahrhunderts.

In der Sacristei des Domkapitels zu Chur befindet sich ein merkwürdiger alter Siegelstempel, der, so viel wir wissen, bis jetzt noch nicht beschrieben worden ist. Er besteht aus Elfenbein, das eine gelbliche Färbung angenommen hat, ist ungefähr einen halben Zoll dick und besitzt ein Ohr zum Durchziehen einer Schnur, oder eines Ringes, so dass er aufgehängt werden konnte. Auf der obern Seite sind an zwei Stellen Stücke abgesprungen, so dass nicht nur zwei Buchstaben der Umschrift fehlen und zwei andere beschädigt sind, sondern auch der Heiligenschein um das Haupt der dargestellten Figur unterbrochen wird. Allem Anschein nach ist diese Verletzung schon alt. Man ist der Ansicht, dass der Stempel den Bischöfen von Chur angehörte und vor allen übrigen bekannten Siegeln gebraucht wurde; einer gefälligen Mittheilung des Herrn A. Sprecher von Bernegg zu Chur verdanken wir jedoch die Auskunft, dass es bisher nicht gelungen ist, in den dortigen Archiven einen Abdruck an einer Urkunde zu finden. Jedenfalls müsste der Stempel also schon sehr früh beseitigt worden sein.

Da das Bisthum Chur die Mutter Gottes mit dem Kinde führt und auf sie auch die Umschrift *Stella maris* hindeutet, so sollte man erwarten, dass das Siegelbild die heilige Jungfrau darstelle. Diess ist indess nicht der Fall; so mangelhaft auch die Arbeit ist, ergibt sich doch so viel, dass wir einen männlichen Heiligen vor uns haben. Ebensowenig haben wir es wohl mit St. Luzius zu thun, da er als König mit der Krone auf dem Haupte erscheint; und wäre der siegelführende Bischof selbst gemeint, so müsste der Heiligenschein fehlen. Vielleicht darf man aber an St. Asimo, den ersten Bischof von Chur denken, welcher als Repräsentant aller seiner Nachfolger gewählt sein müsste, und dem man, eben weil er in dieser Eigenschaft auftritt, den Stempel an einer Schnur um den Hals beigegeben hätte. In diesem Falle ist jedoch wieder die Abwesenheit aller bischöflichen Insignien bemerkenswerth.

Was das Alter des Stempels betrifft, so werden wir nicht umhin können, ihn in das eilfte Jahrhundert zu versetzen; Charakter und Haltung des thronenden Heiligen, der Sitz mit seinen Polsterkissen, die Umschrift, kurz, Alles deutet auf diese Zeit hin. Insofern wird der Siegelstempel von Chur der älteste vorhandene der Schweiz sein, und selbst unter den Siegelabdrücken reichen nur sehr wenige bis in diese Zeit hinauf.

Auf der beiliegenden Tafel Fig. 7. geben wir eine getreue Abbildung dieses alten Siegels in natürlicher Grösse. Sollte es gelingen, einen Abdruck von demselben aufzufinden, so bitten wir um Mittheilung an die Redaktion. Nicht ganz unmöglich wäre es, dass der Stempel dem Bisthum Chur gar nicht angehört, da auch anderswo die heilige Jungfrau mit dem Beinamen *Stella Maris* auftritt.

H. R.